

tickerei
wäsche
attungen
enbeit.
ne zu Diensten.
er,
Schweiz.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der
Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 10 — " —
Dierteljährig . . . 5 — " —
Monatlich . . . 1 — " 70 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 2 — " —
Einzeln Nummern 10 H.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 14 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 7 — " —
Dierteljährig . . . 3 — " —
im Ausland:
Ganzjährig . . . 18 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 9 — " —
Dierteljährig . . . 4 — " —
Für die Abnehmer verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in **Budapest**: Bernhard
Eckstein, A. V. Goldberger,
Hassenstein & Vogler, Julius
Leopold; in **Wien**: A. Oppell,
J. Danneberg, H. Schalek, M.
Dukes' Nachf. (M. Augensfeld
& E. Lechner), Hassenstein &
Vogler, B. Mosse, E. Braun;
in **Berlin, Hamburg, Paris**:
Hassenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Hassenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garniturzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 14 Heller,
das zweite Mal je 12 Heller,
das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helmlöh Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 248.

Sermannstadt, Mittwoch den 26. October 1904.

120. Jahrgang.

Zur Obstruction verbündet.

Die liberale Partei muß also allein befreien die Verfassung von dem Wurmfrass im Lebensbaume des Parlaments, von der nichtsnutzigen, gewissenlosen Obstruction. Sie hat auch die Kraft und Vaterlandsliebe, sich allein der Lösung dieser historischen Aufgabe zu unterziehen. Haben doch sämtliche oppositionellen Parteien beschlossen, dem vom Minister-Präsidenten Grafen Tisza beantragten Ausschusse zur Revision der in ihrer derzeitigen Fassung unhaltbaren Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sich fernzuhalten.

Aufrichtig zu bedauern ist der in dieser Angelegenheit von der unter der Führung Franz Kossuth's stehenden 48-er und Unabhängigkeits-Partei gefasste Abstimmungs-Beschluß. Ueber die Stellungnahme der anderen oppositionellen Parteien konnte man im Vorhinein im Klaren sein. Die Apponyi-Partei war von jeher und ist auch jetzt noch für jede Action, richtiger Obstruction, deren Zweck und Ziel der Sturz der jeweiligen Regierung ist und sie wird dafür sein, so lange der Kalksburg'sche Feind-Gezögling, der dem Spruche: Scopus sanctificat media huldigt, nicht selbst Cabinetschef wird, was aber aller Voraussicht nach im Bereiche der Unwahrscheinlichkeit liegt. Die clericalen Unabhängigen (gemeinhin Ugronisten), die 67-er Clericalen (gemeinhin Volksparteier) und die mit Geburtswehen kämpfende Neue Partei sind natürlich gegen jede Regelung der Geschäftsordnung. Ihre Zukunft kann eben nur im schwarzen Boden parlamentarischer Anarchie erblühen. Das sind bekanntlich zu einer ersten Action unfähige Fraktionen, deren Verantwortlichkeits-Gefühl auch nicht so groß sein kann, wie das der Parteien, die schon vermöge ihrer numerischen Kraft berufen sind, im öffentlichen Leben des Landes eine entscheidende Rolle zu spielen.

Wir meinen die reactionäre Volkspartei. Ihr acht Jahre langes parlamentarisches Abplagen konnte sie befehlen, daß die clericalen Herrschaft in Ungarn bis an's Ende der Zeiten unmöglich ist. Die ultramontanen Schleppträger können nur in abnormen Zeitläuften eine Rolle spielen. Sie können nur in einem von kritischem Fieber geschüttelten Volkshaufe ihr doppelgängiges Spiel treiben. Ihre Taktik ist wohl bekannt: conservativ nach oben, nach unten aber die Hand im Spiele bei jeder Bewegung, die auf Umsturz der bestehenden, weil ihnen unabweisbar Ordnung lossteuernd, selbst beim Eisenbahner-Streik.

Und die clericalen Unabhängigen? Eine Collection der galligsten und unruhigsten Individuen, die, obwohl sie sich zu den Unabhängigkeits-Principien bekennen, dennoch Kossuth und die besten Männer der Unabhängigkeits-Partei in geradezu unqualifizierbarer insolenter Weise angegriffen haben. Die parlamentarische Anarchie ist ihr Wasser, ihre Luft, Nahrung, ihr Lebensbedürfnis.

Schließlich ist da der illustre Führer der Neuen Partei. Ist's eine Genne, so soll sie fett sein. Einst war er am meisten von der Nothwendigkeit einer Abänderung der Geschäftsordnung überzeugt; das war zur Zeit der Obstruction gegen den sogenannten Preßgesetz-Abschnitt; damals wurden seine zu weit gehenden Verschärfungs-Vorschläge durch die Bedenken eines Theiles der liberalen Partei vereitelt. Selbstredend muß er jetzt, um seine ehrenwerthe Vergangenheit in dieser Frage zu sühnen,

am energischsten gegen eine wie immer geartete Tangirung der Geschäftsordnung in die Schranken treten.

Die Abstimmungs-Verhandlung wird jedoch die Regierung und die liberale Partei nicht wanken machen in der mannhaften Entschlieung, den Vertretungskörper Ungarns zu befreien aus der erniedrigendsten Knechtschaft, zu befreien von der Herrschaft der minderwertigsten und turbulentesten Elemente des Abgeordnetenhauses.

Das Alleinbleiben der liberalen Partei in dieser Frage ist im edelsten Sinne des Wortes das, was der Engländer splendid isolation nennt. Sie allein wird die historische Verantwortung tragen, aber auch das Verdienst wird ihr allein gebühren, wenn es ihr gelingt, aus der Geschäftsordnung — deren ursprünglichem Sinne entsprechend — den Widersinn auszumergen, daß sie entgegen dem constitutionellen Willen der Mehrheit zum Schlupfwinkel für unfruchtliche Elemente, für zwerghafte, kaum durch das Vergrößerungsglas wahrnehmbare Minoritäten herabgewürdigt werde. Frühe werden damit nie einverstanden sein, daß man ihn ren Sumpf, der die Luft verpestet, trocken lege.

Das darf aber an dem Entschlusse der Regierung und der liberalen Partei nichts ändern. Beide werden ohne Schwanken und Uebertreibungen den Weg wandeln, auf dem sie der Verfassungsmäßigkeit einen unschätzbaren Dienst leisten. Sie schreiten vorwärts auf der eingeschlagenen Bahn, auf der sie für die Nation und das Land schwere Kämpfe führen, deren Ausgang unzweifelhaft ist. Das Land wird urtheilen über das Verhalten der liberalen Partei und über das catinariale Gebahren Derjenigen, die das Parlament zum Tummelplatz anarchistscher Treibereien machen wollen.

Die Regierung und der Streik.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza hat am 22. d. als Minister des Innern in Angelegenheit der Streik-Bewegungen eine hochbedeutende Circular-Verordnung an sämtliche Municipien des Landes gerichtet. Die Verordnung zeugt von einer entschiedenen freisinnigen Auffassung der Regierung, indem das Recht der Arbeiter auf Vereinigung und Verabredung auf das nachdrücklichste anerkannt und betont wird. Dagegen soll auch das freie Entschlieungs-Recht des einzelnen Arbeiters gewahrt und jeder Versuch, ihn von der Arbeit abzuhalten, verpönt werden. Den Behörden wird aufgetragen, terroristische Versuche auf das rigorosste zu ahnden und jene Elemente, welche Arbeiter zu ungeleglichen Handlungen verleiten wollen, zu entfernen. Im Uebrigen stellt der Ministerpräsident eine ganze Serie von Maßnahmen in Aussicht, welche das materielle, geistige und moralische Niveau der Arbeiter zu heben berufen sein soll. Dies der Tenor der Verordnung. Ob sie den obwaltenden Uebeln steuern, ob sie von praktischem Nutzen sein wird, müssen wir dahingestellt sein lassen; unter allen Umständen ist der Geist, der den Erlaß durchweht, der vollsten Anerkennung werth. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Die mit der unheimlichen Schädigung des ganzen Landes und in erster Reihe der Arbeiter-Classe selbst einhergehende häufige Störung der gewerblichen Thätigkeit, welche die in neuerer Zeit immer mehr um sich greifenden Streik-Bewegungen hervorgerufen haben und auf welche ein beträchtlicher Theil der Municipien meine Aufmerksamkeit im Wege von Repräsentationen richtet, bilden den Schultern der öffentlichen Behörden, der Regierung und der ganzen Gesellschaft wichtige Aufgaben auf. Mit Betrübnis muß jeder wahre Freund des Arbeiter-Volkes wahrnehmen, daß so viele Arbeiter-Hände ohne gebietliche Nothwendigkeit die Werkzeuge der erwerbenden Arbeit niederlegen, und die gewissenlose

Agitation, welche breite Schichten unserer Arbeiter-Classe auf die verhängnisvolle schiefe Ebene geführt hat, schädigt die ungarische Industrie, beeinträchtigt das Vermögen der Nation und häuft vor Allem über den Arbeiter Leiden, Entbehrungen und Elend. Ich kann es daher nur wüthigen, wenn die Municipien ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken, und als die öffentlichen Behörden des Landes und die berufenen Exponenten der Gesinnung der ungarischen Gesellschaft begrüße ich sie mit Sympathie in dem Bestreben, der Regierung des Landes bei der Sanirung dieser krankhaften Erscheinung hilfreiche Hand zu bieten.

Ich muß jedoch aufrichtig sagen: wir befinden uns auf falscher Fährte, wenn wir die Sanirung im Verbote oder gar in der Abnung der massenhaften Arbeits-Einstellung suchen würden. Die vertragsmäßig übernommene Arbeit muß Jedermann erfüllen, aber Jedermann kann frei beschließen, daß er die Arbeit unter gewissen Bedingungen übernimmt. Und Niemand kann zur Uebernahme einer solchen Arbeit gezwungen werden, deren Bedingungen er nicht befriedigend findet. Unter den Verhältnissen der Groß-Industrie kann dieses Recht für den Arbeiter nur so verwirklicht werden, wenn er die Verweigerung der Arbeits-Uebernahme im Einvernehmen mit einer je größeren Zahl seiner Gefährten beschließt, und eine solche, auf die Modificirung der Bedingungen der Arbeit gerichtete Verabredung ist ein berechtigtes und gelegentliches Mittel des heutigen wirtschaftlichen Lebens, und den Arbeiter dieses Mittel berauben, hieße, ihn dem Arbeitgeber gegenüber schutzlos zu machen. Indem das Gewerbe-Gesetz die Verabredungen für ungültig erklärt, will es damit nicht die massenhaften Arbeits-Einstellungen verbieten, sondern nur jenem Principe Geltung verschaffen, daß die Arbeits-Einstellung der Ausübung der freien Entschlieung jedes einzelnen Arbeiters sei, daß zur Einhaltung einer solchen Verabredung Niemand gezwungen werden könne, und daß jeder Arbeiter — ohne Rücksicht darauf, ob er an einer solchen Verabredung theilgenommen hat oder nicht — freier Herr seiner Entschlieung bleibe und in Arbeit treten könne, wann immer er dies für gut befindet.

Auf die Verhältnisse der gewerblichen Arbeit kann auch jene Bestimmung des Ges. Art. II vom Jahre 1898 nicht angewendet werden, welche die Weigerung contractlich verpflichteter Arbeiter, den Vertrag zu erfüllen, oder die Verletzung zur Nichterfüllung des Vertrages ahndet. Wie ich oben erwähnt, muß die contractlich übernommene Arbeit erfüllt werden. Die Verweigerung solcher Arbeit, zu welcher der Betreffende sich verbunden oder die er contractlich übernommen hat, ist im engeren Sinne des Wortes kein Streik, sondern Contractbruch, Verweigerung der Pflichten-Erfüllung, welche mit Recht die volle Strenge des Gesetzes nach sich ziehen kann. Aber daraus, daß dieses Vorgehen geahndet wird, folgt durchaus nicht die Berechtigung solcher Bestimmungen, die den Arbeiter beim Arbeits-Antritt in dem Bestreben, seine Arbeits-Bedingungen festzustellen, lähmen wollen. Das Verbot- und Strafrecht des Staates und der Behörden kann sich nur darauf erstrecken, all' jene Handlungen der den Arbeits-Antritt verweigernden Arbeiter zu verhindern und zu ahnden, die gegen die Person- und Vermögens-Sicherheit des Arbeitgebers oder der arbeitenswollenden Arbeiter gerichtet sind oder aber die Arbeiter in ihrer freien Entschlieung beschränken wollen.

Der größte Theil des Streikes ist mit solchen Erscheinungen verbunden. Es ist daher in erster Reihe Aufgabe der Behörden und der interessirten gesellschaftlichen Kreise, die verbotenen Handlungen auszu-suchen, anzuzeigen, aufzudecken und zu ahnden. Weiterer Schritt erbitte ich in dieser Richtung die Hilfe der Gesellschaft, und fordere, daß die Behörden diese ihre Pflicht strengstens erfüllen. Ich erwarte, daß jede Local-Behörde — wenn es sein muß, auch mit den strengsten Mitteln — die Sicherheit der Person und des Vermögens wahrt und Jedermann vor allerlei terroristischen Versuchen schützt, die ungeleglichen Handlungen ahndet und die Elemente, welche die Arbeiter zu solchen ungeleglichen Handlungen verleiten, vermöge ihres geleglichen Rechtes entfernt.

Feuilleton.

Drei Schwestern.

Roman von C. v. Berlepsch.
(12. Fortsetzung.)

Nach kurzer Zeit schritt Otto denselben Weg allein zurück, doch machte er einen weiten Umweg, um noch einmal das Warren'sche Haus und besonders die beiden matt erleuchteten Fenster zu betrachten, hinter denen, wie er wusste, Bertha's und Magda's Schlafzimmer lag. Lange blickte er empor. Bitterkeit darüber, daß er so schön verrathen worden, erfüllte sein Herz. Finster wurde sein Blick, und seine Hand hob sich, den Born des Himmels herabzuschwören, ein wilder Fluch wollte sich seinem gemeinigten Herzen entringen, und doch kam es zuletzt leise wie ein Gebet über seine Lippen: Gott schütze Dich!
Er schrieb nur noch dem Grafen, theilte mit kurzen Worten mit, daß er mit Professor Wegner getauscht habe, und sagte Allen Lebewohl.
In der Gesellschaft erregte es großes Befremden, als die schnelle Abreise Otto's und sein Tausch mit Wegner bekannt wurden.

Er hatte sich so wenig Mühe gegeben, seine Empfindungen für Bertha zu verbergen, daß Alle mit Recht ein Bewußtsein zwischen den Weibern vermuteten.
Nur blieb es bei diesen Vermuthungen, denn Gräfin Warren war zu schlau, um sich mit einem unvorsichtigen Wort zu verrathen, und Bertha zu stolz, um auch nur ahnen zu lassen, wie unglücklich sie durch Otto's Abreise und durch die Täuschung sei, der sie durch jahrelange Freundschaft, die sie für Liebe gehalten, sich hingeeben hatte.
So rückte Weibnacht heran. Früher waren unter den Kleinigkeiten, welche die Töchter des Hauses arbeiteten, auch immer einige für Otto gewesen. Diesmal, wie nach einem stillschweigenden Uebereinkommen, unterließ es.

Bertha verschloß mit einem Seufzer die halbvollendete, schon früher begonnene Malerei, die zu einer Mappe für Otto bestimmt war, im tiefsten Jache ihres Schreibstisches und sah ohne Bedauern, wie eine darauffallende Thräne die Hedenrose verbarb.

Vorbei, vorbei! —
Die Geselligkeit entsaltete sich schon vor dem Fest in ungeahnter Weise und erreichte nach ihm ihren Höhepunkt.

Gräfin Warren war ausnahmsweise gütig gegen Bertha, setzte dafür aber Magda zurück. Sie behauptete, nicht mit den Töchtern in Gesellschaft gehen zu können. Bertha machte den Vorschlag, sie und Magda abwechselnd mitzunehmen; die Gräfin lehnte dies ab unter dem Vorwande, Bertha sei die Ältere und am meisten dazu berechtigt.

Wie gern wäre sie daheim geblieben und hätte Magda das Vergnügen gegönnt, aber die Mutter fürchtete für Meta eine Verminderung der Eulbildungen, da Magda, die viel lebhafter, als Bertha war, stets den Mittelpunkt der Gesellschaft bildete. Statt dessen sah Magda zu Hause im Salon und spielte so lange Clavier, bis ihr die Finger in dem ungeheizten Raum steif wurden.

So hatte sie auch an einem Abend den Salon aufgesucht, nachdem Bertha und Meta mit den Eltern zu einer Soirée gefahren waren, und wollte wie gewöhnlich spielen. Doch am Abend vorher war Gesellschaft bei ihnen gewesen, man hatte viel musicirt, und infolgedessen war der Flügel sehr verstimmt. Sie versuchte dennoch, es klang aber so schlecht, daß sie nur einen Satz spielte, das Instrument schloß und den Salon verließ.

Bei ihrem Eintritt in das Nebenzimmer erhob sich von einem Sessel unweit der Thür ein junger Mann in sichtlich Verwirrung.

„Ach, Herr Secretär, Sie hier?“ rief überrascht Magda. Es war Hilmer, der Privatsecretär ihres Vaters.

„Verzeihung, gnädiges Fräulein, für meine Indiscretion. Aber ich hörte niemals so Beethoven spielen, und konnte der Versuchung nicht widerstehen, Ihr meisterhaftes Spiel zu belauschen.“

„Da ist nichts zu verzeihen, und ich bedauere nur, nicht weiter spielen zu können. Der Flügel ist aber von gestern so verstimmt, daß es unmöglich ist.“

„Da könnte ich abhelfen, gnädiges Fräulein! Ich verstehe ein wenig von der Kunst, ein Instrument zu stimmen, und wenn sie gestatten, mein Werkzeug zu holen . . .“

„Ach ja, thun Sie das, ich möchte so gern die Sonate noch einmal durchspielen. Morgen haben wir bei General Heben unser musikalisches Kränzchen, und ich müßte auf unserem alten Clavier üben.“

Hilmer ging und Magda rief einen Diener herbei, der beim Deffnen des Flügels behilflich sein mußte. Nachdem Hilmer das Instrument in Ordnung gebracht hatte, spielte sie noch eine Stunde lang, während Hilmer die Noten umwendete. Dann stand sie auf und sagte:

„So, nun hoffe ich, daß Sie sich revanchiren und ebenfalls spielen werden.“

„Sehr gern!“ Er setzte sich an das Instrument und spielte so meisterhaft, daß Magda athemlos zuhörte.

„Aber, Herr Secretär, Sie spielen ja viel besser, als ich! Und Sie wollten mich glauben lassen, daß mein Spiel Sie gefesselt habe?“

„Gewiß, gnädiges Fräulein, ich fand noch niemals bei einer Dame so viel Verständniß für Beethoven, wie bei Ihnen.“

„Mag sein. Mein Lehrer in der Pension war sehr begeistert von ihm. Daher mag es wohl kommen, daß auch ich Beethoven so verehere. Aber wie schade, daß wir nicht früher geküßt haben, welche einen Clavier-Virtuoson wir im Hause haben! Man hätte schon längst Vortheil davon ziehen und unseren Gesellschaften einen ungeahnten Reiz verleihen können.“

„Zu gütig, Comtesse, und wenn Frau Gräfin befehlen, bin ich gern bereit, mit meinen schwachen Kräften eine etwaige Lücke auszufüllen.“

Er verabschiedete sich und Magda versuchte, die Sonate noch einmal durchzuspielen. Doch schon nach dem ersten Theil fröstelte es sie. Sie schloß den Flügel, löschte die Lampe und ging in ihr Zimmer hinauf.
(Fortsetzung folgt.)

lauben
Hausgärten
nd.
Frankengattung (wenn sie
er Zeit — selbst wenn er
diesem Grunde konnten
ngen zur Bildung von
e versehen sie das Haus
erzüglichen Anstaltler-
Wasserlande überall, und
der geringsten Mühe nicht
sch für andere Gebirge,
ne den, für andere Zwecke,
Zeit zu entsiehen. Sie
sire rüd.
christen Restaurant ge-
mittels Correpondenz-
schule, Nagy-
lyhid.

ig!
Nr. 14
gegebenebrachte
Maße zutheil
ein solches
ngen meiner
(1865) 3-3

adt,
ateur
ng aller
M,
s. w. nach
währten
(1796) 19-20
ng.

PFLEGE
R HAUT
ER
onpuder.
Prof. in Wien.
jeder Dose bei.
G,
rien, Wien.
t.
3.
Betrages.
asse 59, und
(19) 30-36

Wenn die Behörde diesen ihren Pflichten nachkommt und bei den interessierten gesellschaftlichen Kreisen die nötige Unterstützung findet, so wird jene Zauberkraft der aufreizenden Elemente, welche die Masse der Arbeiter, oft gegen ihre bessere Einsicht, in zwecklose Kämpfe mit sich reißt, mit einem Schlage beseitigt sein. Aber den Arbeiter selbst kann man jenes Recht, bei Arbeits-Antritt sein Interesse nach eigener Einsicht zu wahren, in einem freien Staate nicht berauben, und die vollständige Behebung der im Streife ruhenden Schäden und Gefahren ist von jener ganzen Reihe von Verfügungen zu erhoffen, welche das materielle, geistige und moralische Niveau der Arbeiter zu heben, sie von dem Einfluß der an ihnen schmarozenden Agitatoren auf diesem Wege zu befreien und die sicheren Grundlagen des sozialen Friedens niederzulegen berufen sind.

Diese Frage verdient die hingebende, rastlose Tätigkeit aller zum Zusammenwirken berufenen Factoren. Die Regierung wird Alles daran setzen, um mit einer ganzen Serie der hierauf gerichteten Verfügungen die sicheren Grundlagen der besseren Zukunft niederzulegen, und sie rechnet auf diesem Gebiete vertrauensvoll auf die nachrückliche Unterstützung der Municipien und der ganzen ungarischen Gesellschaft.

Budapest, den 22. October 1904. T i s a .

Der Handelsminister hat unter Zahl 73.078 an sämtliche Gewerbebehörden II. Instanz über das Verfahren bei gewerblichen Streiks folgende Verordnung erlassen:

Die Arbeitseinstellungen der gewerblichen Arbeiter haben in letzter Zeit zum Nachteil der Arbeitgeber und Arbeiter sehr große Dimensionen angenommen. Nachdem das Verfahren der Gewerbebehörden gegenüber den massenhaften Arbeitseinstellungen in den verschiedenen Theilen des Landes von einander abweichend ist, halte ich es für notwendig, zur Sicherung der einheitlichen Handhabung dieser Angelegenheit über das Wesen der Arbeitseinstellungen (Streiks) und das ihnen gegenüber zu befolgende Verfahren die Gewerbebehörden in Folgendem zu informieren: Das Bestreben der Arbeiter, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist eine solche natürliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, die man verhindern oder beschränken nicht kann und nicht darf. Es ändert hierin auch der Umstand nichts, wenn die Arbeiter dieses Bestreben durch auf Verabredung basirende massenhafte Arbeitseinstellung zu machen suchen, vorausgesetzt, daß dieses Vorgehen die bestehenden Gesetze und gesetzlichen Verfügungen nicht verletzt.

Für das Arbeitsverhältnis, sowie für die Arbeits-Bedingungen ist der G.-A. XVII vom Jahre 1884 und insbesondere dessen §§. 88, 92, 93, 94 und 95, sowie die auf Grund des §. 113 des citirten Gesetzes verfaßte Arbeitsordnung und schließlich die auf Grund des §. 88 dieses Gesetzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zustandgekommene Vereinbarung maßgebend.

Da die Festsetzung der Arbeits-Bedingungen auf der individuellen Entschiedenheit der beiden Contractanten, also des Arbeitgebers und des Arbeiters, beruht, so werden für die unrechtmäßige Auflösung des contractlich festgelegten Arbeitsverhältnisses Arbeitgeber im Sinne des Gewerbegesetzes individuell verantwortlich gemacht. Der Arbeiter kann bei Schließung des Arbeits-Contractes, respective bei Annahme der Arbeits-Bedingungen nach freiem Willen verfahren, ist aber ein contractliches Verhältnis zustande gekommen, so ist dasselbe für beide Theile gleichmäßig bindend. Es ist daher offenkundig, daß der Arbeiter kein Recht hat, den durch gegenseitiges Uebereinkommen zustande gebrachten Arbeits-Contract während dessen Gültigkeit und Dauer einseitig aufzulösen und die Arbeit nach Belieben man immer einzustellen.

Findet der Arbeiter, daß die festgelegten Arbeits-Bedingungen nicht mehr entsprechen, und will er sich bessere Bedingungen schaffen, hat er das Recht, entweder auf Grund §. 92 des Gesetzes oder auf Grund der Arbeitsordnung, beziehungsweise auf Grund der zwischen ihm und dem Arbeitgeber zustandgekommene Vereinbarung zu kündigen, und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit einzustellen. Siegen kann auch dann kein Einspruch erhoben werden, wenn die Arbeiter das Arbeitsverhältnis massenhaft und auf Verabredung kündigen. Wenn aber die Arbeiter, gleichviel ob Einzeln oder auf Verabredung massenhaft, entgegen den Gesetzesbestimmungen, die Arbeitsordnung oder die Vereinbarung, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, das Arbeitsverhältnis unterbrechen, verlieren die aus dieser unberechtigten Lösung resultirenden Rechtsfolgen ihre Geltung nicht.

Hieraus folgt, daß gegenüber jenem Arbeiter, der entgegen dem §. 92 der Arbeitsordnung oder der Vereinbarung die Arbeit mit Umgehung der Kündigungsfrist, also rechtswidrig, gleichviel ob allein oder in Folge Verabredung massenhaft, verläßt, §. 159 des G.-A. XVII vom Jahre 1884 in Anwendung zu kommen hat. Der berufene Paragraph ist natürlich jedem einzelnen Arbeiter gegenüber separat anzuwenden, und ist bei jedem einzelnen Arbeiter separat festzustellen, ob er den gegenständig zustandgekommene Arbeitsvertrag verletzt hat. Ein massenhaftes Verfahren kann in diesem Falle nicht angewendet werden.

Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft und gleichzeitig verlieren Alle mit dieser im Gegensatz stehenden früheren Bestimmungen ihre Rechtskraft. Für das Verfahren bei Anwendung des §. 159 des Gewerbegesetzes ist mein am 8. Juni l. J. unter Zahl 10993 VII erlassenes Rundschreiben maßgebend.

Ich fordere die Gewerbebehörde zweiter Instanz auf, von dieser meiner Verordnung die Gewerbebehörde erster Instanz und im Wege dieser alle auf ihrem Gebiete befindlichen Fabriken und Gewerbecorporationen zu verständigen und deren Vollstreckung auch im eigenen Wirkungsbereiche zu controliren.

Budapest, am 22. October 1904. Hieronymi m. p.

Gesekzentwurf

betreffend die Abänderung des vom öffentlichen Volksschul-Unterrichte handelnden G.-A. XXXVIII: 1868 und des von den Volksschulbehörden handelnden G.-A. XXVIII: 1876.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Von den zwei Theilen der Elementar-Volksschule.

§. 19. In je einem Lehrsaale der Elementar-Volksschule können nur so viele Zöglinge Aufnahme finden, als der Lehrsaal nach dem in den §§. 27 und 28 G.-A. XXXVIII: 1868 festgestellten Maße aufnehmen kann. Ein Lehrer kann jedoch in der Regel nicht mehr als 80 tägliche (schon bis zwölffährige) Zöglinge unterrichten.

Wo der Stand der Zöglinge die Zahl 80, beziehungsweise das gesetzliche Maß des Lehrsaales (für je einen Schüler je ein Quadratmeter Grundfläche) übersteigt und der Schulerhalter in Folge seiner materiellen Verhältnisse nicht im Stande ist, für diese Zöglinge neue Classen zu errichten, kann der Minister für Cultus und Unterricht nur in einem solchen Falle die provisorische Erlaubniß zum Unterrichte einer größeren Schüleranzahl in einer Classe erteilen, wenn im Orte sich keine Schule anderen Charakters befindet, welche die den gesetzlichen Stand überschreitende Schüleranzahl auf Grund des §. 27 G.-A. XXXVIII: 1868 aufnehmen kann.

Alle Eltern (Vormünder) haben Aufnahmestagen und Schulgelde nur zur Erhaltung derjenigen Schule beizutragen, welche ihre Kinder hauptsächlich besuchen.

§. 20. Alle jene Schulpflichtigen, welche den täglichen sechsjährigen Curs der Elementar-Volksschule mit entsprechendem Erfolge beendet haben und die eines anderen (höheren Volks-, Bürger- oder Mittelschul-) Unterrichts nicht theilhaftig werden, haben drei Jahre hindurch von der Vollendung ihres zwölften bis zur Vollendung ihres fünfzehnten Lebensjahres des Wiederholungs-Lehrkurs der Elementar-Volksschule zu besuchen.

§. 21. In dem Wiederholungs-Lehrkurs ist nebst dem Unterrichte in den allgemeinen Kenntnissen in den Gemeinden, welche sich mit Landwirtschaft befassen, hauptsächlich auf die dort üblichen Zweige der Landwirtschaft, bei Mädchen hauptsächlich auf die Haushaltung, in Gemeinden, welche sich mit Gewerbe oder Handel befassen, auf die Interessen des Gewerbes, beziehungsweise des Handels Rücksicht zu nehmen. Dementsprechend besteht der Wiederholungs-Lehrkurs aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen (commerziellen) Lehrkurs und, insofern die localen Verhältnisse es begründen, aus einem Lehrkurs beider Richtungen.

Hinsichtlich des Wiederholungs-Lehrkurses gewerblicher (commerzieller) Richtung sind die auf die Lehrlingschulen bezüglichen Verfügungen des G.-A. XVII: 1884 (§§. 80 bis 87) maßgebend.

§. 22. Der Wiederholungs-Lehrkurs ist über dem täglichen Lehrkurs der vorhandenen Elementar-Volksschule mit dieser in organischem Zusammenhange in's Leben zu rufen und sind in demselben die den Localverhältnissen entsprechenden Gegenstände der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Haushaltung, wie auch allgemeine Kenntnisse zu unterrichten. Ueberall, wo der Staat oder die Gemeinde den täglichen Lehrkurs der Elementar-Volksschule erhält, sorgt ebenfalls der Staat, beziehungsweise die Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung des Wiederholungs-Lehrkurses mit Inanspruchnahme der vorhandenen Lehrräume und deren Errichtung. Die staatlichen und die communalen Lehrer haben den Unterricht an den Wiederholungs-Lehrkursen eine besonderes Entgelt zu versehen.

Die Concession hat als Schulerhalter für die Errichtung und Erhaltung des den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes entsprechenden Wiederholungs-Lehrkurses überall zu sorgen, wo der Lehrer unter dem Titel eines Gehaltsergänzung oder Alterszulage eine staatliche Unterstützung genießt. Ein solcher Lehrer hat den Wiederholungs-Unterricht ebenfalls unentgeltlich zu versehen.

Auch dort, wo die Concession nur für den täglichen Lehrkurs der Elementar-Volksschule sorgt, die Gemeinde aber einen Wiederholungs-Lehrkurs in's Leben ruft und erhält, hat die Concession ihre vorhandenen Schulräumlichkeiten und deren Einrichtung zu diesem Zwecke unentgeltlich zu überlassen.

Der Lehrer kann jedoch in dem täglichen und in dem Wiederholungs-Lehrkurs der Elementar-Volksschule zusammen zu höchstens 36 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet werden.

§. 23. In größeren Gemeinden, wo die Zahl der im Wiederholungs-Lehrkurs landwirtschaftlicher Richtung zugewiesenen Schulpflichtigen mindestens hundert beträgt und wo dies die materiellen Mittel der Gemeinde er möglichen, versteht in dem betreffenden Lehrkurs den landwirtschaftlichen Unterricht ein auf eine besonders zu diesem Behufe systemisirte Stelle ernannter Fachlehrer. Im Uebrigen sind auch an solchen Orten die Verfügungen des vorhergehenden Paragraphen maßgebend. (Fortsetzung folgt.)

Politische Ueberflut.

Hermannstadt, 25. October.

Der gemeinsame Minister des Aeußeren Graf Goluchowski ist am 23. d. Früh in Begleitung des Sectionsraths Baron Gagnern und des Vorkämpfers Szógyényi-Marich in Budapest eingetroffen. Graf Goluchowski, der der Beerdigung des neuen Geheimraths Baron Vorand Eötvös assistiren wird, begab sich Abends nach Wien zurück.

Die europäische Donau-Commission tritt zu ihrer diesjährigen Herbstberatung am 26. d. M. in Galaß unter Vorsitz des rumänischen Deputirten Djuvara zusammen.

In Budapest kam es am 22. d. Abends zu größeren russischen Demonstrationen. Nach einer Versammlung in der Bebeja zogen ungefähr 1000 Personen, eine rotze Fahne entfaltend und national-revolutionäre Lieder singend, durch die Straßen. Die Wache stellte sich der revoltirenden Menge mit gefällter Waffe entgegen. Die Polizisten wurden beschimpft und mit Steinen beworfen. Der Krawall dauerte länger, als eine halbe Stunde. Das Militär war consignirt, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Die „Bosische Zeitung“ schreibt: In die Augen springend ist die Bedeutung der Meldung, daß der kaiserliche Flügeladjutant Graf von Lamsdorff, Militär-Attaché der deutschen Botschaft in Petersburg, dem Hauptquartier des Cais attachirt und dem Kaiser Nicolaus persönlich zugetheilt worden ist. Mit dieser Zuteilung wird ein Verhältnis wieder aufgenommen, das zur Zeit der früheren russischen Kaiser bestanden hat und erst unter dem deutschfeindlichen Czar Alexander III. beseitigt worden ist. Der russische Militär-Attaché in Berlin war vor dem ebenfalls dem unmittelbaren Dienste bei dem Könige von Preußen zugetheilt, er befand sich dauernd in dessen nächster Umgebung und wurde wie ein preussischer Officier behandelt. Ganz in demselben Vertrauensverhältnisse stand früher der preussische Militär-Attaché in Petersburg. Wenn nunmehr nach jahrelanger Unterbrechung wieder zu dieser Anordnung zurückgegriffen wird, so darf das wohl als ein Symptom der Wiedererwärmung der seit den Tagen Alexander's III. stark abgekühlten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland betrachtet werden.

Wie „Daily Mail“ aus Simla meldet, wird der Generalsecretär des Aeußeren Sir W. R. Cuninghame der Führer der am 25. d. zu Verhandlungen mit dem Emir von Afganistan nach Kabul gehenden Specialdelegation sein.

Demselben Blatt wird aus Pbari vom 19. d. M. gemeldet, daß General Macdonald trotz tiefen Schnees bei klarem Wetter seinen Rückmarsch fortgesetzt habe.

Aus Tientsin wird dem „Standard“ gemeldet, die chinesische Regierung habe den Befehl erteilt zur sofortigen Anlage einer Telegraphenlinie von Szetchuan nach Tibet.

Die Heereuropatkins und Dyama's stehen sich noch immer Front gegen Front gegenüber, ohne daß einer von beiden zum Angriffe übergeht. Ein Bericht aus dem japanischen Hauptquartier in der Mandchurie meldet, daß dem Vernehmen nach die Russen eine große Truppenmacht gegen das japanische rechte Heer zusammenzogen. Zwei Bataillone russischer Infanterie ständen bei Kaoquanhai. Es verlautet ferner, daß sich 20.000 Russen bei Kaotailing sammelten. Der Feind beschließt, heißt es in dem Berichte weiter, von Zeit zu Zeit die mittlere und die linke Armee zum Theil aus 15 Cm. Mörsern. Der bei Singantai stehende Feind begann am Nachmittage des 20. d. die Station Schafze zu beschleichen. Die Japaner erbeuteten in der Nacht des 20. d. bei Rangliantpan 120 Gewehre.

General Dyama berichtet über das Ergebnis der bis zum 22. d. angestellten Nachforschungen über die Verluste der Russen in der Schlacht am Schaho wie folgt: Gefangen genommen etwa 500 Mann, Leichen von Russen wurden 10.550 gefunden, erbeutet wurden etwa 45 Kanonen, 6920 Granaten, 5474 Gewehre und eine große Menge Pulver. Die russischen Leichen wurden mit militärischen Ehren begraben. Die Verluste der Russen werden auf 60.000 geschätzt. Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

Kirche und Schule.

In der Sitzung des Hermannstädter evangelischen Presbyteriums vom 21. d. wurden — wie wir dem „Sieb.-D. Tageblatt“ entnehmen — zunächst einige Mittheilungen gemacht, aus denen wir nachstehende hervorheben: Seit der letzten Sitzung sind an Geschenken für kirchliche Zwecke eingeflossen 1770 Kr.; Fräulein Wering hat durch Erinnerung an ihren verstorbenen Bruder ein Zimmer der Krankenpflegeanstalt auf ihre Kosten neu einrichten lassen; das Waisenhaus hat durch die Uebernahme der Verpflegung der Zöglinge in eigene Regie im ersten Vierteljahr 182 Kr. erspart; Director Bella hat den Auftrag übernommen, einen Plan und Kostenvoranschlag für die Reparatur der Orgel in der Johannis-Kirche vorzulegen.

Diesen Mittheilungen folgten zwei bedeutsame Verhandlungs-Gegenstände: die Schulbau-Fragen, dann die Restauration der großen Kirche und der Orgelbau.

Die Erledigung der ersten, seit mehreren Jahren in Schwere befindlichen Frage ist dadurch wesentlich erleichtert worden, daß maßgebende Personen des Directorates der hiesigen Sparcasse die Mittheilung gemacht haben, die Sparcasse habe den zwischen der Knaben-Volksschule und Polchengasse gelegenen Häuser-Complex angekauft und sei geneigt, auf diesem, etwa ein Foch großen Platz ein Realschul-Gebäude und eine Turnhalle auf eigene Kosten zu bauen und der Kirchengemeinde gegen einen billigen Mietzins zu überlassen. Die hierauf bezüglichen Anträge der Stiftungs-Commission wurden demnach auch vom Presbyterium einhellig angenommen. Diese Anträge sind folgende:

1. Es wird ausgesprochen, daß Gymnasium und Realschule in getrennten Gebäuden zu unterbringen seien.
2. Für das Gymnasium ist die Uaptirung des jetzigen Gymnasial-Gebäudes durchzuführen.
3. Zugleich wird es für wünschenswert erklärt, daß ein Internat, dessen Nothwendigkeit erkannt ist, eingerichtet werde.
4. Für die Realschule ein neues Gebäude neben der Knaben-Volksschule zu errichten, ist in Aussicht zu nehmen.
5. Die Sammelgelde, die für den Mittelschulbau gegeben worden sind, sind, insofern sie nicht etwa zurückgezogen würden, für beide Anstalten zu verwenden, zu welchen Zwecken und in welchem Ausmaß ist nach Kenntniß der Uaptirungskosten zu bestimmen.
6. Der Neubau der Realschule ist in der Art zu erreichen, daß die Sparcasse, die Eigentümerin des Grundes, zu erziehen ist, nach einem vom Presbyterium begünstigten, respective geschaffenen Bauplan, das Haus zu bauen und die Gemeindevorstellung die Miete bestreift.
7. Die Sparcasse ist zu erziehen, zu gleicher Zeit auch eine Turnhalle auf diesem Platze zu errichten und unter den gleichen Bedingungen dem Presbyterium zur Verfügung zu stellen, wie die jetzige.
8. Für die Mädchenschule ist die Errichtung von vier h-Klassen in der Elisabethgasse zu beschließen, für deren Kosten der Klosterkirchen-Baufond zunächst zu verwenden ist. Durch diese Entlastung wird die jetzige Mädchenschule noch einige Jahre als Behelf ausreichen.
9. Die Pläne und Kosten-Voranschläge sind im Wege einer Preis-Concurrenz im Laufe dieses Winters zu beschaffen und die Durchführung 1905/6 in's Auge zu fassen, so daß mit 1. September 1906 die Schulen bezogen werden können.

Bei der Verhandlung der Anträge der Stiftungs-Commission betreffend die Restauration der Kirche und den Orgelbau wurden die auf die Restauration bezüglichen Anträge einhellig angenommen. Ueber die Zeit des Orgelbaues zeigte sich eine tiefergehende Meinungsverschiedenheit. Von der einen Seite wurde darauf hingewiesen, daß bei Reparaturen alter Gebäude oft unvorhergesehene Schäden bedeutende Mehrkosten verursachen und daß es sich deshalb empfehle, den Orgelbau zu verschieben bis nach Beendigung der Restauration. Bis dahin würde auch die jetzige Orgel noch entpreden. Dann werde sich auch zeigen, ob die Geldmittel für eine so kostspielige Orgel noch ausreichend seien. Auch könne die neue Orgel durch den bei der Kirchen-Restauration entstehenden Staub Schaden leiden. Von der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß in den Kosten-Voranschlag der Restauration 40.000 Kr. für unvorhergesehene Ausgaben eingelegt worden seien, daß die jetzige Orgel durchaus nicht mehr entpreden könne, nur durch sehr häufige Ausbesserung kleinerer und größerer Schäden gebrauchsfähig erhalten werde und eine so große Kirchengemeinde unter allen Umständen die Geldmittel für eine der Gemeinde würdige Orgel beschaffen müsse. Nach Schluß der Debatte wurde der Antrag, den Orgelbau gleichzeitig mit der Restauration vorzunehmen, mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Nach Entscheidung dieser strittigen Frage wurden die übrigen Anträge der Stiftungs-Commission nahezu einhellig angenommen. Die Anträge sind folgende:

1. Die Restauration der evang. Pfarrkirche ist im Wesentlichen nach den Plänen Eder-Quertmes durchzuführen, wobei jedoch als Grundlag festzuhalten ist, daß die jetzige Form des Bauwerkes unverändert zu erhalten ist, demnach der Giebel der Westseite und das Sacrificeidach in der gegenwärtigen Gestalt beizubehalten sind.
2. Die Arbeiten in der projectirten Höhe von rund 156.000 Kr. sind auf fünf Jahre zu verteilen. Doch ist zunächst für 1905 nur die Restauration des Chors einschließlich des Gemäuses im Inneren des Chores und der schadhaften Giebelmauer der Westseite (also ausschließlich des Portals), dann der zwei Felder an der Südseite der neuen Kirche vorzunehmen und die Vergebung der anderen Arbeiten auf Grund der hiebei gemachten Erfahrungen in Aussicht zu nehmen.
3. Die Vergebung erfolgt nicht im Concurrenzweg, sondern das Presbyterium wird bevollmächtigt, die für das erste Jahr projectirte Arbeit einem zuverlässigen und erprobten Fachmann auf Grund einer mit ihm gepflogenen Verhandlung zu übertragen, in der im Einzelnen festzustellen ist: seine Arbeit und die Kosten auf Grund des Voranschlages.
4. Als Bauleiter ist ein Architect einzusetzen, der die Detail-Zeichnungen zu entwerfen hat, deren stilgerechte Herstellung überwacht und der zu honoriren ist. Zugleich ist eine Commission zu ernennen, die die genannten Verhandlungen zu führen hat und der die Beaufsichtigung der Restaurations-Arbeiten zuweist. Sie besteht unter dem Vorsitz des Stadtpfarrers aus vier Mitgliedern, darunter der bauleitende Architect.
5. Das Presbyterium wird bevollmächtigt, mit der Firma Rieger in Jägerndorf auf Grund des aus dem Jahre 1902 vom 22. August vorliegenden Projectes — Dispositions-Entwurf von Director Bella vom 5. November 1902 — in betreff der Aufstellung einer neuen Orgel in Verhandlung zu treten, und — falls die Kosten nicht wesentlich über die damals berechneten 50.980 Kr. für die Orgel, 1200 Kr. für die Verfertigung der alten Orgel in die neue Kirche, 1200 Kronen für die Einführung der elektrischen Leitung, zusammen 53.380 Kr., hinausgehe — mit der Firma abzuschließen, ebenso die Verhandlungen mit dem Electricitätswerk zu führen um Ueberlassung elektrischen Stromes zur Benützung für die Orgel.
6. Das Presbyterium wird ermächtigt, die mit der Verfrachtung der neuen Orgel vom Bahnhof bis zur Kirche erwachsenden Kosten, deren Höhe im Augenblick nicht zu übersehen ist, zu begleichen.
7. Für die Beaufsichtigung der Orgelaufstellung ist eine eigene Subcommission aus drei Mitgliedern unter dem Vorsitz des Stadtpfarrers einzusetzen, die zugleich befugt ist, kleine Aenderungen zu genehmigen.
8. Sämtliche Kosten, die sich wie folgt stellen: Restauration-Arbeiten, ausgenommen das Honorar des Bauleiters nach Punkt 4,

Presbyteriums gebilligt entnehmen — nachstehende hervorzuheben für künftige Zwecke durch Erinnerung an Pflichten auf ihre durch die Uebnahme im ersten Vierteljahr übernommen, einen Teil in der Johannes-

Verhandlungs-Gegenstände Restauration der in Schwere bedingten, daß maßgebende die Mitwirkung der Knaben-Volkschule auf und sei geneigt, al-Gebäude und eine Erhebungsgemeinde gegen bezüglichen Anträge Presbyterium ein-

und Realschule in jetzigen Gymnasial- daß ein Internat, in der Knaben-Volks-

bau gegeben worden den, für beide An- welchem Ausmaß ist zu erreichen, daß erziehen ist, nach schaffenen Bauplan, die Miethe beschließt, Zeit auch eine Turn- gleichen Bedingungen jeigige.

von vier b-Klassen der Klosterkirchen- entlastung wird die ausreichen. Wege einer Preis- und die Durchführung 1906 die Schulen

ngs-Commission be- Orgelbau wurden bellig angenommen. gehende Meinungs- hingewiesen, daß bei Schänden bedeutende schiele, den Orgelbau bis dahin würde de sich auch zeigen, m-ausreichend seien. m-Restauration ent- Seite wurde geltend ration 40.000 Kr. en, daß die jetzige durch sehr häufige tauchsfähig erhalten den Umständen die schaffen müsse. Nach au gleichzeitig mit men angenommen. e übrigen Anträge en. Die Anträge

ft im Wesentlichen edoch als Grundriß unverändert zu er- Sacristiebad in rund 156.000 Kr. für 1905 nur die im Inneren des (also ausschließlich der neuen Kirche m auf Grund der

weg, sondern das ie Jahr projectierte auf Grund einer der im Einzelnen Grund des Voran- der die Detail- stellung überwach- tion zu ernennen, und der die Beauf- besteht unter dem ter der bauleitende der Firma Nieger vom 22. August Director Bella einer neuen Orgel cht wesentlich über 2.000 Kr. für die 0 Kronen für die r., hinausgehe — en mit dem Elek- Stromes zur Be- der Betrachtung den Kosten, deren en. g ist eine eigene des Stadtpfarrers zu genehmigen. g: Restaurations- nach Punkt 4,

156.000 Kr., Orgel 53.390 Kr., zusammen (ohne die Kosten der Ver- frachtung der Orgel vom Bahnhof) 209.380 Kr., oder rund 210.000 Kr., sind zu decken: aus dem Orgelbaufond 2457 Kr., dann aus dem Kirchen- baufond 180.000 Kr., zusammen 182.457 Kr. Es bleiben somit noch zu bedecken rund 28.000 Kr., da aber die Restaurations-Arbeiten sich auf fünf Jahre verteilen, in denen die regelmäßigen Zuflüsse des Kirchenbaufondes, nach Abzug der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben, jährlich 6800 Kr., zusammen 34.000 Kr. ausmachen, auch an Zinsen bei allmählich sich vermindern dem Capital doch 6000 bis 7000 Kr. einfließen, im Ganzen also kommen 46.000 Kr. in fünf Jahren dazu. Es kann demnach das ganze Project einschließlich des Honorars des Bau- leiters ohne Anleihen durchgeführt werden.

9. Das Presbyterium wird bevollmächtigt, sämtliche Arbeiten durchzuführen, aber jährlich der Gemeindevertretung über den Stand Bericht zu erstatten.

Diese beiden wichtigen Vorlagen sind der nächsten Gemeindevertretung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Weiterhin soll der Gemeindevertretung empfohlen werden, den Beschluß des Presbyteriums zu genehmigen, es sei dem Professor Dr. F. Schüller, der vom Schuljahre 1886/7 bis zum Jahre 1895 an der Mittelschule in suppletorischer Verwendung gestanden ist, diese Zeit bei Berechnung der Quinquennalzulagen mitzuzählen. Den Pro- fessoren der Mittelschule, die in der 7. und 8. Classe die magyrischen Conversationsstunden leiten, soll eine Remuneration nur für jene Stunden ausbezahlt werden, die das gesetzliche Maß der wöchentlichen Stunden überschreiten. — Die Lehrerin Anna Schüller u. s. die ihr provisorisches Dienstjahr beendet hat, wird definitiv angestellt. — Der Lehrerin Johanna Brandt wird gestattet, ihr Probejahr an der hiesigen Knabenvolkschule zu dienen. — Aus kirchlichen Fonds werden in Zukunft über Beschluß des Presbyteriums von Fall zu Fall auch Darlehen gegeben gegen eine Verzinsung, die weniger als 6 v. H. beträgt.

Local- und Tagesnachrichten.

(Ernennungen.) Der Obergespan des Hermannstädter Comita- tes hat den absolvirten Juristen Alexander Simonescu zum dritten, Robert Vacu zum vierten und Dr. Michael Fograscher zum fünften Verwaltungs-Präsidenten im Hermannstädter Comitatus ernannt.

(Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt.) Dr. Konrad Doroschlag, Revident der österreichisch-ungarischen Bank, in und aus Hermannstadt, und Hedwig Bildner v. Steinburg, in und aus Schäßburg, Beide evang. A. B. — Stefan Raipar Balint, Bezirks-Buchhalter, in Hermannstadt, aus Droßbegy (Udvarhelyer Comitatus), und Helene Margarethe Szabados, in und aus Gepa, Beide röm.- kath. — Ludwig Jam, Tischler, in und aus Ugon, früher in Hermannstadt, und Anna Sima, in und aus Nyha, Beide röm.-kath. — Michael Schmidt, Hutmacher-Gehilfe, in Hermannstadt, aus Mühlbach, und Sarah Liebhardt, in und aus Neppendorf, Beide evang. A. B. — Andreas Vertleff, Kellner aus Kleinschenk, und Hermine Katharina Blasjak, aus Mediasch, Beide evang. A. B. und in Hermannstadt. — Martin Erwerth, Landmann, in Groß-Schogen, und Maria Müller, in Sächsisch-Regen, Beide evang. A. B. und aus Groß-Schogen. — Gustav Teutsch, f. u. l. Oberlieutenant im 31. Infanterie-Regiment, in Karlsburg, und Auguste Rieger, in Hermannstadt, Beide evang. A. B. und aus Hermannstadt. — Johann Teremi, Landmann, in Hermannstadt, und Juliana Lindert, Beide evang. A. B. und aus Bahubich. — Dorothea Pucec, Landarbeiterin, und Maria Costein, Beide gr.-orient., in und aus Porcsöd. — Johann Valog, Tagelöhner, aus Devadanya, und Juliana Curmai, aus Bestö, Beide ev.-ref. und in Bestö. — Franz Budai, f. u. l. Subaren-Zugsführer, in Hermannstadt, aus Banbegy, und Johanna Walz, in Mühlbach, aus Bebegy, Beide röm.-kath. — Franz Török, Landarbeiter, röm.-kath., aus Battonya, und Juliana Szabo, evang. A. B. aus Dombegyhaza, Beide in Battonya. — Georg Toth, Landarbeiter, und Elisabeth Paulit, Beide evang. A. B., in und aus Totkomlos.

(Erzpriester-Wahl.) Am 22. d. M. ist in Agnetheln der absolvirte Cleriker Joan B. Boiu mit 28 gegen 18 Stimmen, die der Guraoer Pfarrer Joachim Muntea erhielt, zum gr.-or. röm. Erzpriester gewählt worden. Der vom Consistorial-Commissär Dr. Miron Christea geleitete Wahlact verlief in voller Ordnung.

(In der Arbeitsschule des evang. Frauenvereines) können vom 1. November an in den Wäsche- und Schneiderei-Curs noch Schülerinnen aufgenommen werden.

(Theater-Nachricht.) Die Direction Leo Bauer gibt dem hiesigen p. t. Publicum bekannt, daß die diesjährige Theater-Saison Samstag den 29. d. eröffnet wird.

Leitendes Personal: Gustav Olmar, Spielleiter. Franz Redl, Spielleiter. Karl Kunst, Spielleiter. Ludwig Stärk, Spielleiter. Paul Heller, I. Kapellmeister. Otto Hillebrecht, II. Kapellmeister. Gustav Binder, Secretär und Bureauchef. Otto Malek, Insipient und Bibliothekar. Eduard Lorenz, Ober-Garderobier. Auguste Binder, Ober-Garderobierin. Anna Wischig, Souffleuse. Darstellendes Personal: Herren: Karl Günther, jugendlicher Held und Liebhaber. Karl Kunst, Väter- und Charakterrollen. Anton Ledner, Charakterrollen, Utilité. Gustav Olmar, geleiteter Liebhaber, Bondivant. Franz Redl, Charakter-Komiker. Ludwig Stärk, Charakterrollen. Willy Ströhl, Opern- und Operettenorator. Robert Zell, jugendlicher Komiker. Heinrich Rohmann, drahtischer Komiker. August Partner, jugendlicher Komiker. Otto Malek, Chargen. Georg Moga, II. Rollen. Rudolf Thaut, Chargen. — Damen: Gretel Bruchschwela, I. Liebhaberin. Anna Binder, II. Liebhaberin. Ida Günther, sentimentale Liebhaberin. Louise Kunst, Anstands-dame, Mütter. Adele Keller, Operetten-Sängerin. Camilla Richter, komische und singende Alte. Gusti Richter, Poffen- und Soufrette. Germa Wante, naive Liebhaberin. Minni Schwarz, Operetten-Soufrette. Mizzi Schütz, II. Rollen. Marie Thaut, Mütter. Mizzi Tomann, Salon-damen. Henriette Zimendorfer, I. Operetten-Sängerin. — Der Chor besteht aus 10 Herren und 8 Damen.

Novitäten-Repertoire: Operetten: „Das Weichnamdel“ von J. Helmesberger. „Generalconsul“ von F. Reinhardt. „Der Herr Professor“ von Bela von Uti. „Der liebe Schag“ von Reinhardt. — Schauspiele: „Der Aufsichtsrath.“ „Professor Berger.“ „Der Meister.“ „Sprengschlingen.“ — Lustspiele: „Ein Prinzgehen.“ „Die große Null.“ „Waxerkant.“ — Poffen: „Wolf Baer Pfefferkorn auf Reisen.“ „Einquartierung“ u. v. — Außerdem bringt die Direction alle Neuheiten, die an großen deutschen Bühnen mit Erfolg aufgeführt wurden.

Gleichzeitig erlaubt sich die Direction, ein p. t. Publicum zu einem 12 Vorstellungen (6 ungerade, 6 gerade) umfassenden Abonnement höchlichst einzuladen. Abonnements-Preise: Parterre-Loge (gewöhnliche) 28 fl. 80 kr., I. Rang-Loge (groß) 48 fl., I. Rang-Loge (gewöhnliche) 38 fl. 40 kr., II. Rang-Loge (klein) 28 fl. 80 kr., Honoratioren-Loge 58 fl., III. Rang-Loge (gewöhnliche) 20 fl., II. Rang-Loge (groß) 28 fl., Balcony I. Reihe 12 fl., Balcony II. und III. Reihe 10 fl., Balcony IV. und V. Reihe 8 fl., Cercle I. Reihe 9 fl., Sperrsitze 6 fl. 72 kr., Parterresitz 4 fl. 50 kr.

Abonnements-Vormerkungen werden täglich von 8—12 und von 3—6 Uhr in der Theater-Kanzlei entgegengenommen.

Die p. t. vorjährigen Abonnenten werden höchlichst ersucht, ihre geschätzte Billensmeinung wegen Beibehaltung ihrer Logen und Sitze bis zum 27. October in der Theater-Kanzlei bekannt zu geben.

(Abschieds-Vorstellung.) Laubendkürstler Carmellini, dessen verblüffende Leistungen auf dem Gebiete vollendeter Gesamttage dem auf einige Stunden angenehmer Zerstreuung Anspruch erhebenden Publicum zu bekannt sind, als daß es noch weiter nötig wäre, den Besuch seiner das Höchste erreichenden Productionen eigens anzupfehlen, gibt morgen den 26. d. in Kirchs's „Unicum“ seine Abschieds-Vorstellung. Dieselbe wird sich doppelt interessant gestalten, denn einerseits wird Herr Carmellini die Geheimnisse seiner staunenerregenden Experimente enthüllen, beziehungsweise erklären, andererseits wird Frau Carmellini als Equilibristin auftreten.

(Dilettanten-Theater.) Der hiesige romanische Gewerbegehilfen-Verein veranstaltet nächsten Freitag den 28. d. im Stadtheater eine Vorstellung zu wohlbützigem Zweck. Aufgeführt wird: „Sambata mortilor“ (Der Müller und sein Kind), Drama in 5 Acten von Raupach. — Anfang 7 Uhr Abends (Gemüthliche Abend-Unterhaltung.) Der Verein für Christbeseerung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder veranstaltet Sonntag den 6. November l. J. im großen Saale des „Gesellschaftshauses“ eine mit Tanzkränzen, Theater und Juxpost verbundene gemüthliche Abend-Unterhaltung unter gütiger Mitwirkung einer Abtheilung der Musikcapelle des f. u. l. Infanterie-Regiments Nr. 2, des Hermannstädter Arbeiter-Bildungs-Vereines, sowie mehrerer beliebter Dilettanten. Das ausführliche Programm wird feinerzeit bekanntgegeben werden.

(Selbstmord.) Gestern Abend wurde auf Talmacher Gemerkung der seit dem Jahre 1903 in der Leßlich'schen Anlage beschäftigte, aus Agogafaba gebürtige Szekler Holzarbeiter Nicolaus Kerekes an einem Baumaste erhängt todt aufgefunden.

(Todesfall.) Gestorben ist: der Obmann des reichsräthlichen Polen-Clubs, Ritter v. Javorzki, am 24. d. in Lemberg.

(Eine ausgeraubte Kirche.) Aus Szatmar meldet man vom 23. d.: Die römisch-katholische Kirche des Marktlebens Nagy-Somkut wurde Samstag Nacht völlig ausgeraubt. Der Raub wurde heute früh, als die Gläubigen sich zum Sonntagsgottesdienste in der Kirche einfanden, entdeckt. Das geräumige Schiff des Gotteshauses befand sich in größter Unordnung, die Wände waren übermannt worden, die heiligen Bilder theils beschädigt, theils von der Wand heruntergerissen, der Altar erbrochen und entweiht. Der Pfarrer konnte keine Messe lesen, da die gesamten Kirchengeräthe aus Gold und Silber, der Kelch, das Crucifix, die Wegewänder verschwunden waren. Die geraubten Objecte sind circa 25.000 Kronen werth. Da in der ausgeraubten Kirche kein Gottesdienst abgehalten werden konnte, bezog sich das Volk in die Kirche der Nachbargemeinde. Die Gendarmerie stellte fest, daß die Räuber, die drei an der Zahl waren, den Einbruch zwischen 12 und 1 Uhr Nacht verübt haben dürften; auch ergaben die Recherchen, daß die Räuber sich mit ihrer Beute nach der benachbarten Gemeinde Hivacs gewendet haben, wo sie den nach Budapest fahrenden Personenzug bestiegen. Die Budapest Oberstadthauptmannschaft wurde von dem Raub telegraphisch verständigt.

(Der Defraudant Anton Jenner) hat in seinem Verhöre das Leugnen vollkommen aufgegeben. Die letzten 30.000 Kronen, welche noch fehlten, sind am 22. d. bei der Schwester des verhafteten Photographen Buchbinder in München aufgefunden worden. Bis auf 10.000 Kr. ist bereits die ganze Summe zustande gebracht worden. Der fehlende Betrag dürfte von den Theilnehmern aufgezehrt worden sein. — Der Defraudant Jenner und seine Complicen wurden dem Landesgerichte eingeliefert.

(Emil Schlagintweit.) Der letzte der fünf Brüder Schlagintweit, die alle als Schriftsteller hervortraten, und von denen vier die wissenschaftliche Literatur erheblich bereichert haben, ist am 20. d. in Zweibrücken gestorben. Die großen Reisenden Hermann und Adolf Schlagintweit, denen wir außer ihren Untersuchungen über die Geographie und Geologie der Alpen die grundlegenden Forschungen über Indien und Hochalpen verdanken, gingen dem jetzt Verstorbenen schon lange im Tode voran. Adolf wurde 1857 in Raichgar ermordet, Hermann starb 1882 in München als Mitglied der Akademie, nachdem er alle Ehren der Wissenschaft erfahren hatte und von seinem König in den Freiherrenstand erhoben war. Ein dritter Bruder, Robert, der die beiden anderen auf der indischen Reise begleitete und sich später als selbstständiger Forscher auf Reisen durch Amerika ausgezeichnet hatte, verstarb 1885 als Professor in Gießen. Eduard Schlagintweit endlich, der die militärische Laufbahn eingeschlagen hatte und eine Schrift über den spanisch-marokkanischen Feldzug von 1860 veröffentlichte, fiel als Hauptmann im Generalstab bei Riffingen am 10. Juli 1866. Robert Schlagintweit hat auch in Hermannstadt zu Beginn der vorigen Siebziger Jahre Vortrag über seine Reisen gehalten.

(Die russische baltische Flotte „übt“ sich) Vom 24. d. wird aus Hull (England) berichtet: Die russische Flotte rannte zwei Fischerboote aus Hull an und brachte sie zum Sinken; 18 Fischer sind ertrunken. Es verlautet, daß die Russen auf die Fischerboote geschossen hätten, wobei ein englischer Capitän getödtet worden sei. Die Leichen des Capitäns und des ersten Officiers des Bootes „Crane“ wurden nach Hull gebracht; zwei Boote sanken. (Siehe Telegramm. Die Red.)

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde am 23. d. auf dem Wege Schwimmschulgasse bis Urulimstlofer ein Armband mit Anhängel (auf runder Scheibe emailirtes Kleeblatt). Der redliche Finder wird ersucht, das Armband gegen Zusicherung des vollen Wertes als Finderlohn im Hause Schwimmschulgasse Nr. 2 ober bei der städtischen Polizeihauptmannschaft abzugeben. — Gefunden wurde ein Geldstück mit kleinem Geldbetrag; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

(Bade-Ordnung der Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag Wannebäder und Curen von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, Sonntag von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags. — Waschin- und Douche-Bäder für Frauen jeden Tag mit Ausnahme von Sonntag von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, für Herren jeden Tag von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und Sonntag von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags.

Gerichtshalle.

Die Klausenburger Kön. Oberanwaltschaft hat die gegen das vom Hermannstädter Kön. Gerichtshof im Proceffe gegen die streikenden Eisenbahner gefällte freisprechende Urtheil unterbreitete Berufung zurückgezoogen. Somit ist das erstinstanzliche freisprechende Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Neueste Nachrichten.

London, 24. October. Die „Affiliated Press“ meldet über den Angriff des baltischen Geschwaders auf die englischen Fischerboote aus Hull von gestern: Die in Hull einlaufenden Fischerboote waren vollständig zerstört. Der stark beschädigte Dampfer „Moulmin“ trägt die Flagge aus Halbamt. Die Nachricht von dem Angriffe der Russen verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Stadt. Der Capitän berichtet, daß die Boote am Samstag 220 englische Meilen nordöstlich

von Gancocof und Great Nonfon während eines Sturmes sichtig, als um 1 Uhr früh bei trübem Wetter die Umriffe von großen Schiffen auftauchten. Während die Fischer die Schiffe, die offenbar Kriegsschiffe waren, betrachteten, ließen diese ihre Scheinwerfer auf die Fischerboote Licht werfen. Dann kamen keine Schiffe, anscheinend Torpedoboote, näher, als ob sie beabsichtigten, Mannschaften an Bord der Fischerboote zu senken, führten aber wieder zurück.

Hierauf wurde das Feuer eröffnet. Einige Boote wurden getroffen. Der Dampfer „Mino“ war von vorn bis hinten vollständig durchlöchert, glücklicherweise aber nicht unter der Wasserlinie. Das Feuer dauerte 20 Minuten. Nach Einstellung desselben führten die russischen Schiffe schnell davon. Ein Fischerdampfer signalisirte durch Raketen, daß er in Noth sei. Dies war der Dampfer „Crane“, der zu sinken begann. Der Maschinist hatte eine schwere Verletzung an der Brust erlitten und einem Matrosen war die Hand weggeschossen worden. Auf Deck lagen die Leichen des Capitäns und eines Matrosen. Beiden war der Kopf abgerissen worden.

Die Leichen wurden an Bord der „Moulmin“ gebracht und die Verwundeten an Bord anderer Schiffe. Die Schwerverwundeten sind in dem Lazareth der Fischerflotte aufgenommen worden. Die Todts in Hull mühten, da sich das Volk massenhaft hineindrängte, geschlossen werden. Die Namen der russischen Schiffe sind noch nicht festgestellt. In Hull ist die Entrüstung über den Vorfall allgemein. Die Bevölkerung hofft, daß die russische Flotte werde angehalten werden, um eine Erklärung über den Vorfall abzugeben.

Original-Telegramme.

Budapest, 25. October. Die Führer der Rossuth-Partei hielten eine vertrauliche Conferenz ab, worin die baldige Einstellung der gegenwärtigen obstructionistischen Debatte seitens der Rossuth-Partei beschlossen wurde.

London, 25. October. Das Auswärtige Amt richtete an die russische Regierung dringende Vorstellungen wegen der Huller Affaire, mit dem Bemerken, nach Auffassung der englischen Regierung lasse die Lage keine Verzögerung zu.

Paris, 25. October. Es verlautet, ein russischer Großfürst begibt sich nach London, um Sühne für den Huller Zwischenfall anzubieten.

London, 25. October. Der russische Botschafter ist hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von vielen jungen Burken mit Pfiffen empfangen.

Moskau, 25. October. Die Russen überschritten den Schah und führten eine Bewegung auf die japanischen Stellungen aus. Weiderseits ist man mit dem Aufwerfen von Schanzen beschäftigt.

Marktbericht.

Hermannstadt, 25. October. Weizen per Bestloster 78 bis 82 Rilo Kr. 14.80 bis 16.—, Halbfrucht 74 bis 78 Rilo Kr. 12.40 bis 13.40, Korn 72 bis 76 Rilo Kr. 10.80 bis 12.—, Gerste 70 bis 76 Rilo Kr. 11.40 bis 12.—, Hafer 46 bis 52 Rilo Kr. 5.40 bis 6.30, Ackerung 72 bis 76 Rilo Kr. 10.— bis 12.—, Hirse 74 bis 78 Rilo Kr. — bis —, Erbsen 68 bis 70 Rilo Kr. 2.— bis 3.—, Bohnen 48 bis 50 Rilo Kr. — bis —, Erbsen 74 bis 76 Rilo Kr. — bis —, Linen 76 bis 78 Rilo Kr. — bis —, Kisteln 78 bis 80 Rilo Kr. 20.— bis 22.—, Weizenroggen per 100 Rilo Kr. 35.40 bis 36.40, Weizen Nr. 0 Kr. 34.60 bis 36.—, Weizen Nr. 1 Kr. 33.80 bis 35.40, Weizen Nr. 3 Kr. 32.— bis 33.60, Weizen Nr. 5 Kr. 30.— bis 31.20, Weizen Nr. 136.— bis 144.—, Schweinefleisch Kr. 148.— bis 152.—, rohes Schlacht Kr. 40 bis 50, Kerzen-Licht Kr. 66.— bis 76.—, gequollene Linsenfertigen Kr. 78.— bis 84.—, Seife je nach Qualität Kr. 44.— bis 46.—, Fett Kr. 6.— bis 9.80, Hanf Kr. — bis —, hartes Brennholz per Kubikmeter Kr. 5.20 bis 6.20, Spiritus: Raffinade Kr. 1.60 bis 1.64, roth Kr. 1.58 bis 1.62, Weizenmaare Kr. 1.60 bis 1.64, Rindfleisch per Rilo Kr. —88 bis 1.40, Kalbfleisch Kr. —86 bis 1.—, Schweinefleisch Kr. 1.— bis 1.20, Schafensfleisch Kr. —56 bis —80, Eier 10 Stück Kr. —67 bis —80.

Die Budapester Marktpreise über Fleischgattungen, Geflügel lebend und gereinigt, Wild und Wildfleisch, Fische lebend und todt, Milch und Milch-Erzeugnisse, Mehle, Brod, Hülsenfrüchte, Eier, Grünsaug, Obst und Specereien können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim städtischen Marktamt eingesehen werden.

Fremden-Liste vom 25. October.

Hotel Römischer Kaiser. Baron Wittus, Oberst, Tholmayer, Kaufmann, von Kronstadt; Kronenr., Oberlieutenant, Battita, Advocaten-Gattin, von Karlsburg; Takag, Oberlieutenant, von Fogaras; Gerbas, Hauptmann, Jacoban, Oberlieutenant, Kilep, Secretär, Cuffein, Kaufmann, von Klausenburg; Dobrot, Privatier, Susfan, Kaufmann, von Bojana; Bunzel, Fabrikant, Bergmann, Buchs, Schmeller, Steiner, Kröbnel, Nagal, Bezgerel, Kaufleute, von Wien; Schlefinger, Jurist, Schönberger, Szabo, Hecht, Pohl, Heldstein, Guttmann, Ehrlich, Kaufleute, von Budapest; Feig, Kaufmann, von Auszig.

Hotel Welger. Brüder, Holzhändler, von Fogaras; Duzzi, Holzhändler, von Taklar; Horvath, Holzhändler, von Arien; Galan, Gutsbesitzer, von Bofafalva; Weintraub, Kaufmann, von Großwarden; Saloman, Notar, von Dermenyfalva; Stefani, Gastwirth, von Mühlbach; Graf Norman, von Vukandorf; Budac, Ingenieurs-Adjunct, von Bukarest; Dr. Schibu, Advocatur-Candidat, von Klausmarkt.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 24. October.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like 4% ungar. Goldrente, 1860er Lose, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 24. October.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like 4% ungar. Gold-Rente, 1860er Lose, etc.

Hermannstädter Münzen-Platocours vom 25. October.

Table with 4 columns: Description of coins, Kauf, Verkauf, Kr., and other details. Includes items like Ducaten, 20 Mark-Scheide, etc.

Hirdetmény.

Ezennel közhírré tesszük, hogy a Morgonda község tulajdonát képező italmérsi engedéllyel ellátott korcsmaház az 1905. évi január hó 1-től 1907. évi december hó 31-ig terjedő időtartamra 1904. évi november hó 8-án delelőtti 10 órakor haszonbérbe adatik.

Kikiáltási ár 900 korona. Bánatpénz ennek 10%-a. Bánatpénzzel ellátott írásbeli ajánlatok az árverés megkezdése előtt fogadtnak el. Az árverési feltételek a hivatalos órák alatt a község jegyzői irodájában megtekinthetők. Morgonda, 1904. október 20-án.

Az előjáróság: [995] 3-3

Fielk András, k. jegyző.

Schuster János, k. bírő.

Magyarischen Unterricht

(Grammatik, Conversation) erteilt gegen mäßiges Honorar Fräulein (Magyarin). — Wo? jagt aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes. [992] 2-2

Ein loco wohnender

pens. Eisenbahn-Unterbeamte sucht eine Aufsicht- oder Schreiber-Stelle. — Adresse zu erfragen in der Administration dieses Blattes. [1002] 1-2

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 5. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Julius Kojma in Ghepe. (Marosújvári Bezirksgericht.)

Am 7. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Abraham Wiener in Hely-Szecs. (Magyar-Károlyi Bezirksgericht.)

Am 9. November bei der Verwaltung der Nagypöster Landes-Strafanstalt Winderanbot-Behandlung wegen Paprika-Verfälschung.

Am 11. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Michael Szuliner in Tefendorf. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 12. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Paul Szalai in Gari. (Marosújvári Bezirksgericht.)

Am 12. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Friedrich Gregorius in Fogaras. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 15. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Alexander Heltzegi in Haranglab. (Dziobent-martoner Bezirksgericht.)

Am 15. November bei der Verwaltung der Szamosújvári Landes-Strafanstalt Winderanbot-Behandlung wegen Mordverbrechen.

Am 18. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Gal in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 22. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der früheren Uderialisten in Vistia. (Klausenburger Gerichtshof.)

Am 22. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Antonia Keri geb. Slach in Klausenburg; am 29. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Somodi in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 11. Januar 1905 (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Julianna Fejervary geb. Simo in Sajo-Szent-Andras. (Dortiger Bezirksgericht.)

Rufforderungen.

Vom Kreisbanauer Bezirksgerichte an Gyorgye Kaur, zur Tagfahrt am 22. November zu erscheinen.

Vom Czirabehlyer Gerichtshofe an Johann Komorgan, zur Tagfahrt am 19. December, an Maria Mezjan, zur Tagfahrt am 23. December zu erscheinen.

Vom Czirabehlyer Gerichtshofe an Stefan Adorjan, zur Tagfahrt am 21. December zu erscheinen.

Erledigungen.

Beim Großfürstlichen Bezirksgerichte eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 29. October.

Beim Marosújvári Bezirksgerichte eine Unterrichts-Stelle. Gesuche bis 30. October.

Bei der Debaer f. Anwaltschaft die Anwalt-Stelle. Gesuche bis 30. October.

Rundmachungen.

Vom Debaer Gerichtshofe, daß Heinrich Zeitler aus Broos und Gavilla Spumina aus Zofaj-Alhali unter Curatel gestellt wurden.

Vom Székelyudvarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Einnahme der Gläubiger der falliten ersten Székely-Bereins-Sparcassa-Actien-Gesellschaft am 29. October stattfindet.

Vom Czirabehlyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Feststellung des Eigentumsrechtes betreffs der Liebsalgrundstücke am 29. December stattfindet.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Stefan Tatu, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin Elisabeth Wibu bis 14. October 1905 wieder herzustellen.

Haus Neugasse 51,

Eckhaus, aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres dort zu erfragen. [1004] 1-3

Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf.
Feinste Künstler-Oelfarben

Oel-Studienfarben, Maler-Leinwand
Pinsel, Firnisse, Fixativ etc.

erhältlich in der
Droguerie „Morscher“.
Original-Fabrikspreise.
[827] 7-10



Allerheiligen!

Die besten
Illuminationskörper
und
Stearinkerzen
in allen Größen und Preislagen.

Bestellungen werden entgegengenommen
Parfumerie Meltzer,
Heltauergasse,

Gustav Meltzer,
Kerzenfabrik, Elisabethgasse,
Hermannstadt. [1000] 2-7



Bei der Cairoer hygienischen Ausstellung im Jahre 1895 und in London im Jahre 1896 wurde der **Reuma-Geist** mit **Ehrendiplom** und mit **goldener Medaille ausgezeichnet**. Durch ärztliche Capacitäten erprobt u. in grösseren Heilanstalten mit grösstem Erfolge verwendet.

Reuma-Geist
und
Kraft-Fluid

wirkt sicher und schnell an allen Theilen des Körpers, und zwar gegen **Rheumatismus, Nervenschmerzen, Gicht, Ischias, Asthma** u. s. w.

Die Wirkung ist in manchen Fällen so ausserordentlich, dass auch bei älteren Krankheiten nach einmaliger Verwendung die heftigsten Schmerzen aufhören.

Zahn- und Kopfschmerzen heilt es in 5 Minuten.

Der Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung ist **1 Krone**, in grösseren **Flaschen 2 Kronen 40 Pfennig**.

Haupt-Depôt in Budapest in der Apotheke des Herrn **Josef Török**, Király-utca 12, und des Herrn **Dr. A. Egger**, Váci-körút 17, so auch in allen Apotheken der Hauptstadt und in der Provinz, sowie bei dem Verfertiger

WIDDER GYULA,
Apotheker, [935] 3-10
Sátoralja-Ujhely Nr. 31.

Provinz-Bestellungen werden pünktlich effectuirt.

Depôt in Nagyszeben: J. C. Molnar, H. Gottlieb, E. Bumler, Apotheker; in **Mühlbach:** L. Binder, Apotheker; in **Broos:** Josef Grafbusch, Apotheker; in **Reps:** E. V. Melas, Apotheker.

Practifant

findet sofortige Aufnahme in der Porzellan-, Glas- und Galanteriewaaren-Handlung

J. F. Schneider's Nachfolger
Johann Weindel,
Grosser Ring Nr. 15 und 16.
[886] 2-5

Anzeige.

Es wird hiemit höflich bekanntgegeben, daß am 7. November l. J. ein 5-wöchentlicher

Curs für Nähmaschinen-Stickerei
(Durchbruch, Bunt- u. Weissstickerei) eröffnet wird. Nähere Auskunft wird erteilt täglich von 1/2 10—1/2 12 Uhr Vormittags **Wiesengasse Nr. 27, l. Stock.** [980] 3-6

KIRSCHER'S „UNICUM“

Mittwoch den 26. October 1904:

Abschieds-VORSTELLUNG

des berühmten Illusionisten und Gedankenlesers

M. Carmellini,

Besitzer der k. schwedischen Wasa-Medaille mit der Krone.

Ganz neues Programm

und vollständige Erklärung der vorher gezeigten Experimente.

Besondere Programmpunkte: [1003] 1-1

Auftreten des Herrn und Frau Carmellini als Equilibristen.

Anfang 8 Uhr Abends. — Entrée 1 Krone.

Für besseres Schuhwerk

aus Chevreaux-, Box calf, Kalbleder etc. ist das anerkannt Beste



GLOBIN,

denn es erzeugt ohne Mühe

prächtigsten Glanz!

Conservirt und erhält das Leder weich! Einfachste Behandlung.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Fritz Schulz jun., Act.-Ges., Eger i. B., Leipzig.

Die Buchdruckerei

Friedrich Roth vormals **Adolf Reissenberger**

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck - Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, correcten und preiswerthen Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“
120. Jahrgang.

Verlag des neuen und alten Haus- und des Wandkalenders.

MILKA SUCHARD

NUR **ALPENMILCH**
CACAO
UND **ZUCKER**
HERRLICH
ZUM ROHESSEN

Sorgenfreies

Familienglocke garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, decretet gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau **Anna Kaupa** in **Berlin SW 452, Lindenstrasse 50.**

[799] 20-20

Sirolin

Wird von den hervorragendsten Professoren und Aerzten als bewährtes Mittel bei: **Lungenkrankheiten, Katarrhen der Athmungsorgane, wie: Chronische Bronchitis, Keuchhusten** und namentlich auch in der **Reconvalescenz nach Influenza** empfohlen. Hebt den Appetit und das Körpergewicht, beseitigt Husten und Auswurf, bringt den Nachtschweiss zum Verschwinden. — Wird wegen seines angenehmen Geruchs und Geschmacks auch von den Kindern gerne genommen. — In den Apotheken zum Preise von K 4.— per Flasche erhältlich. — Man achte darauf, dass jede Flasche mit untenstehender Firma versehen ist:

F. Hoffmann-La Roche & Cie., chemische Fabrik, Basel (Schweiz) und Grenzach (Baden). [580] 17-52

Hirdetmény.

Ezennel közhírré tesszük, hogy a Morgonda község tulajdonát képező italmérsi engedélylyel ellátott kocsmaház az 1905. évi január hó 1-től 1907. évi december hó 31-ig terjedő időtartamra 1904. évi november hó 8-án délelőtti 10 órakor hasznóberbe adatik.

Kikiáltási ár 900 korona. Bánatpénz ennek 10%-a. Bánatpénzzel ellátott írásbeli ajánlatok az árverés megkezdése előtt fogadtnak el. Az árverési feltételek a hivatalos órák alatt a község jegyzői irodájában megtekinthetők. Morgonda, 1904. október 20-án.

Az előjáróság: [995] 3-3

Fielk András, k. jegyző.

Schuster János, k. bíró.

Magyarischen Unterricht

(Grammatik, Conversation) erteilt gegen mäßiges Honorar Fräulein (Magyarin). — Wo? jagt aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes. (992) 2-2

Ein loco wohnender

pens. Eisenbahn-Unterbeamte sucht eine Aufseher- oder Schreiber-Stelle. — Adresse zu erfragen in der Administration dieses Blattes. (1002) 1-2

Aus dem Amtsblatte,

Licitationen.

- Am 5. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Julius Rogma in Göpe. (Marosújvárer Bezirksgericht.)
- Am 7. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Abraham Wiener in Hely-Szöcs. (Magyar-Kapolyer Bezirksgericht.)
- Am 9. November bei der Verwaltung der Nagypöster Landes-Straf-Anstalt Minderanbot-Verhandlung wegen Paprika-Sped-Lieferung.
- Am 11. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Michael Gulliner in Tefendorf. (Dortiges Bezirksgericht.)
- Am 12. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Paul Szalai in Gari. (Marosújvárer Bezirksgericht.)
- Am 12. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Friedrich Gregorius in Fogaras. (Dortiges Bezirksgericht.)
- Am 15. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Alexander Helyegi in Haranglab. (Dicsőfenn-martoner Bezirksgericht.)
- Am 15. November bei der Verwaltung der Szamosújvárer Landes-Straf-Anstalt Minderanbot-Verhandlung wegen Rindfleisch-Lieferung.
- Am 18. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Gal in Klauenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
- Am 22. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der früheren Urbarialisten in Bista. (Klauenburger Gerichtshof.)
- Am 22. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Antonia Merzi geb. Stach in Klauenburg; am 29. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Somodi in Klauenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
- Am 11. Januar 1905 (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Julianna Fejervary geb. Simo in Sajo-Eszent-András. (Békéscsabai Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

- Vom Kovászbányaer Bezirksgerichte an György Bauer, zur Tagfahrt am 22. November zu erscheinen.
- Vom Csongrád-Abonyer Gerichtshofe an Johann Somorgán, zur Tagfahrt am 19. December, an Maria Wessan, zur Tagfahrt am 23. December zu erscheinen.
- Vom Csongrád-Abonyer Gerichtshofe an Stefan Morjan, zur Tagfahrt am 21. December zu erscheinen.

Erledigungen.

- Beim Großstädter Bezirksgerichte eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. (Gesuche bis 29. October.)
- Beim Marosújvárer Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. (Gesuche bis 30. October.)
- Bei der Debaer k. Anwaltschaft die Anwalt-Stelle. (Gesuche bis 30. October.)

Rundmachungen.

- Vom Debaer Gerichtshofe, daß Heinrich Zeitler aus Broos und Gaverilla Emuntina aus Zefaj-Altalu unter Curatel gestellt wurden.
- Vom Székelyudvarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Einnahme der Gläubiger der falliten ersten Székely-Bereins-Sparcassa-Akten-Gesellschaft am 29. October stattfindet.
- Vom Csongrád-Abonyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Feststellung des Eigenbundes betrefend der Urbarialgrundstücke am 29. December stattfindet.
- Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Stefan Tatu, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin Elisabeth Wibu bis 14. October 1905 wieder herzustellen.

Haus Neugasse 51,
Gekhaus, aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres dort zu erfragen. [1004] 1-3

Dr. Fr. Schoenfeld & Co. in Düsseldorf.
Feinste Künstler-Oelfarben
Oel-Studienfarben, Maler-Leinwand
Pinsel, Firnisse, Fixativ etc.
erhältlich in der
Droguerie „Morscher“.
Original-Fabrikspreise.
[827] 7-10



Allerheiligen!
Die besten
Illuminationskörper
und
Stearinkerzen
in allen Größen und Preislagen.
Bestellungen werden entgegengenommen
Parfumerie Meltzer,
Heltauergasse,
Gustav Meltzer,
Kerzenfabrik, Elisabethgasse,
Hermannstadt. [1000] 2-7

Bei der Cairoer hygienischen Ausstellung im Jahre 1895 und in London im Jahre 1896 wurde der **Reuma-Geist** mit **Ehrendiplom** und mit **goldener Medaille** ausgezeichnet. Durch ärztliche Capacitäten erprobt u. in größeren Heilanstalten mit grösstem Erfolge verwendet.

Reuma-Geist
und
Kraft-Fluid
wirkt sicher und schnell an allen Theilen des Körpers, und zwar gegen **Reumatismus, Nervenschmerzen, Gicht, Ischias, Asthma** u. s. w.
Die Wirkung ist in manchen Fällen so ausserordentlich, dass auch bei älteren Krankheiten nach einmaliger Verwendung die heftigsten Schmerzen aufhören.
Zahn- und Kopfschmerzen heilt es in 5 Minuten.
Der Preis einer Flasche mit Gebrauchs-Anweisung ist **1 Krone**, in grösseren **Flaschen 2 Kronen 40 Pfennig.**
Haupt-Depôt in Budapest in der Apotheke des Herrn **Josef Török, Király-utca 12**, und des Herrn **Dr. A. Egger, Váci-körút 17**, so auch in allen Apotheken der Hauptstadt und in der Provinz, sowie bei dem Verfertiger
WIDDER GYULA,
Apotheker, [935] 3-10
Sátoralja-Ujhely Nr. 31.
Provinz-Bestellungen werden pünktlich effectuirt.
Depôt in Nagyszeben: J. C. Molnar, H. Gottlieb, E. Rumber, Apotheker; in **Mühlbach:** L. Binder, Apotheker; in **Broos:** Josef Graffius, Apotheker; in **Reps:** E. V. Melas, Apotheker.

Practifant
findet sofortige Aufnahme in der Porzellan-, Glas- und Galanteriewaaren-Handlung
J. F. Schneider's Nachfolger
Johann Weindel,
Grosser Ring Nr. 15 und 16.
[986] 2-5

Anzeige.
Es wird hiemit höflich bekanntgegeben, daß am **7. November l. J. ein 5-wöchentlicher**
Curs für Nähmaschinen-Stickerei
(Durchbruch, Bunt- u. Weissstickerei) eröffnet wird. Nähere Auskunft wird erteilt täglich von **1/2 10—1/2 12 Uhr Vormittags** **Wiesengasse Nr. 27,** l. Stock. [980] 3-6

KIRSCHER'S „UNICUM“.
Mittwoch den 26. October 1904:
Abschieds-
VORSTELLUNG
des berühmten Illusionisten und Gedankenlesers
M. Carmellini,
Besitzer der k. schwedischen Wasa-Medaille mit der Krone.
Ganz neues Programm
und vollständige Erklärung der vorher gezeigten Experimente.
Besondere Programmpuncte: [1003] 1-1
Auftreten des Herrn und Frau Carmellini als Equilibristen.
Anfang 8 Uhr Abends. — Entrée 1 Krone.

Für besseres Schuhwerk
aus Chevreaux, Box calf, Kalbleder etc. ist das
anerkannt Beste
GLOBIN,
denn es erzeugt ohne Mühe [774] 9-10
prächtigsten Glanz!
Conservirt und erhält das Leder weich! Einfachste Behandlung.
Zu haben in den meisten Geschäften.
Fritz Schulz jun., Act.-Ges., Eger i. B., Leipzig.

Die Buchdruckerei
Friedrich Roth vormals **Adolf Reissenberger**
Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,
übernimmt
alle Arten Buchdruck - Arbeiten
in jeder Farbe zur schnellen, correcten und preiswerthen Ausführung in den drei Landessprachen.
Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.
Verlag der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“
120. Jahrgang.
Verlag des neuen und alten Haus- und des Wandkalenders.

MILKA SUCHARD
NUR **ALPENMILCH**
CACAO
UND **ZUCKER**
HERRLICH
ZUM **ROHESSEN**

Sorgenfreies
Familienstück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau **Auna Kaupa** in **Berlin SW 252,** Lindenstrasse 50.
[799] 20-20

Sirolin
Wird von den hervorragendsten Professoren und Aerzten als bewährtes Mittel bei: **Lungenkrankheiten, Katarrhen der Athmungsorgane, wie: Chronische Bronchitis, Keuchhusten** und namentlich auch in der **Reconvalescenz nach Influenza** empfohlen. Hebt den Appetit und das Körpergewicht, beseitigt Husten und Auswurf, bringt den Nachtschweiss zum Verschwinden. — Wird wegen seines angenehmen Geruchs und Geschmacks auch von den Kindern gerne genommen. — In den Apotheken zum Preise von **K 1.—** per Flasche erhältlich. — Man achte darauf, dass jede Flasche mit untenstehender Firma versehen ist:
F. Hoffmann-La Roche & Cie., chemische Fabrik, Basel (Schweiz) und Grenzach (Baden). [890] 17-52